

# Regierungserklärung

## „Justiz stärken – Vertrauen sichern“

der Hessischen Ministerin der Justiz, Eva Kühne-Hörmann MdL,  
in der Plenarsitzung des Hessischen Landtags  
am 30. Januar 2018

*- Es gilt das gesprochene Wort -*

### **Anrede,**

in einer globalen und zunehmend digitalen Welt steht der Rechtsstaat immer wieder vor neuen Herausforderungen.

Auch die hessische Justiz muss sich mit bislang unbekanntem Phänomenen auseinandersetzen und zugleich innovative Antworten auf altbekannte Fragen finden.

Angesichts des enormen Tempos der Veränderungen ist es dabei nur verständlich, dass sich Bürgerinnen und Bürger fragen, ob der Rechtsstaat dem gewachsen ist.

Sie fragen sich, ob der Staat weiterhin in der Lage ist, Extremismus, Rassismus und Antisemitismus wirksam zu verhindern.

Sie fragen sich, wie Terrorismus und Kriminalität bekämpft werden können, ohne dass wir unsere Freiheit aufgeben müssen.

Und sie fragen sich, wie der Rechtsstaat in besonderen Situationen wie der globalen Flüchtlingskrise kontrollierend und steuernd wirken und zugleich menschlich bleiben kann.

Die hessische Justiz hat die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen und in den letzten Jahren Lösungen geliefert.

Dafür möchte ich allen Bediensteten der Justiz, gleich in welcher Position, sehr herzlich danken.

Ohne Sie wäre das nicht möglich gewesen.

Neben Dank, Anerkennung und Wertschätzung brauchen unsere Bediensteten aber auch Rückendeckung bei ihrer wichtigen Arbeit, und sie verdienen die bestmöglichen Arbeitsbedingungen.

Wir haben deshalb in den vergangenen Jahren viel getan, um die Justiz zu stärken – denn wir wissen: Nur eine starke Justiz schafft Sicherheit!

Und nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger sich sicher fühlen, werden Sie dem Rechtsstaat auch weiterhin vertrauen.

### **Anrede,**

welchen Wert ein Rechtsstaat hat, dem man vertrauen kann, lehrt uns die Geschichte.

Am vergangenen Samstag und gestern hier im Landtag haben wir der Menschen gedacht, die während der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft verfolgt, entrechtet, gefoltert und ermordet wurden.

Die Erinnerung an die Verbrechen der Nazis, insbesondere an den Holocaust und die Ermordung von Millionen Juden, soll und muss uns allen eine Mahnung sein.

Wir und auch künftige Generationen müssen wachsam bleiben und jeder Gefahr einer Wiederholung entgegenwirken.

Im Kampf gegen Antisemitismus und häufig als Israelkritik kaschierter Judenfeindlichkeit steht die hessische Justiz in der Tradition von Fritz Bauer.

Der hessische Generalstaatsanwalt, dessen Tod sich dieses Jahr zum fünfzigsten Mal jährt, ist ein Vorbild für uns alle, die wir mit der Justiz verbunden sind.

Dies machen wir immer wieder deutlich – zum Beispiel durch die Einrichtung des Fritz-Bauer-Saals im Landgericht Frankfurt oder die enge Kooperation mit dem Fritz-Bauer-Institut.

Ein freies und friedliches Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft erfordert Toleranz, aber auch eine klare Haltung.

Wir müssen immer wieder deutlich machen: In Deutschland gibt es keinen Platz für Rassismus und Antisemitismus.

Das gilt für alle, die schon länger hier leben, und es gilt für diejenigen, die erst in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind.

Wer gegen Juden hetzt oder sonst zu Hass gegen Teile der Bevölkerung aufruft, muss nach geltendem Recht bestraft werden.

Es ist schlimm genug, dass mehr als siebenzig Jahre nach der Befreiung vom Nazi-Regime Antisemitismus und Rassismus in Teilen unserer Gesellschaft weiter Nährboden finden.

Aber auch, wer als Flüchtling durch Antisemitismus oder Rassismus auffällt, dem müssen wir klar sagen, dass es für ihn keinen Platz in unserer Gesellschaft gibt.

Schon heute schreibt das Gesetz vor, dass in derartigen Fällen das Ausweisungsinteresse besonders schwer wiegt.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass geltendes Recht – seien es die Strafgesetze, sei es das Ausländerrecht – konsequent und rechtsstaatlich einwandfrei angewendet wird.

Damit verhindern wir, dass Antisemitismus und Rassismus in unserer Gesellschaft an Boden gewinnen können.

### **Anrede,**

es ist aber nicht nur der wiederaufkeimende Antisemitismus, der die Bürgerinnen und Bürger sorgenvoll stimmt.

Auch der internationale Terrorismus und neue Kriminalitätsphänomene gefährden das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Wir wollen einen starken Rechtsstaat, der die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, aber wir wollen keinen alles kontrollierenden, präventiven Überwachungsstaat!

Deshalb müssen und wollen wir dem Rechtsstaat seinen Platz einräumen, den er in einer freien, offenen und liberalen Gesellschaft einnehmen muss – ganz oben auf der Agenda.

Indem wir die Justiz hier in Hessen auf breiter Front stärken, rüsten wir den Rechtsstaat für jede Herausforderung – selbst für die, an die heute noch keiner denkt.

So stellen wir sicher, dass das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat auch in Zukunft nicht enttäuscht werden wird.

### **Anrede,**

die Justiz auf breiter Front zu stärken, ist auch deshalb so wichtig, weil niemand in die Zukunft schauen kann.

So haben auch wir während der Flüchtlingskrise lernen müssen, dass in der hoch mobilen Welt, in der wir heute leben, Grenzen zunehmend an Bedeutung verlieren.

Das ist nur zu begrüßen, und doch sollten wir auch die Herausforderungen, die damit einhergehen, nicht verschweigen.

Bürgerinnen und Bürger fragen, ob wir genug über die Identität und insbesondere das Alter derjenigen wissen, die in den Jahren 2015 und 2016 zu uns gekommen sind.

In unserem Land herrscht eine große Hilfsbereitschaft; viele Menschen engagieren sich über alle Maßen für Flüchtlinge.

Wir dürfen unsere Herzen nicht vor dem Not und dem Elend derer verschließen, die zu uns kommen und hier Schutz suchen.

Aber wir müssen auch einen kühlen Kopf bewahren und einen realistischen Blick auf diejenigen behalten, die nicht mit den besten Absichten zu uns kommen.

Solche gibt es überall – auch in der großen Masse der wirklich hilfsbedürftigen Flüchtlinge.

Wir haben das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will.

Vielmehr noch: Wir haben eine Verpflichtung unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, dies in Erfahrung zu bringen.

Wir müssen wissen, mit welchen Absichten jemand in das Land kommt, woher er kommt, wie alt er ist und manches mehr.

Wenn wir Antworten auf diese Fragen einfordern, verlangen wir nicht zu viel von denjenigen, denen wir aus voller Überzeugung Schutz vor Krieg und Verfolgung gewähren.

Denn wir erwarten von ihnen nicht mehr als von denen, die schon länger hier leben.

Niemandem kann man vorwerfen, Ausweisdokumente auf der beschwerlichen und gefährvollen Flucht zu verlieren.

Auch will ich mich gar nicht auf Diskussionen darüber einlassen, ob und gegebenenfalls wie häufig Pässe von Flüchtlingen absichtlich vernichtet werden.

Wir wissen nicht genug über die jeweiligen Beweggründe.

Nichts darüber, ob dieses Verhalten auf falsche Informationen von Schleppern über Bleibeperspektiven zurückzuführen ist.

Nichts darüber, ob Flüchtlinge gefügig gemacht werden sollen.

Und nichts darüber, ob Flüchtlinge kriminelle Absichten oder Not und Verzweiflung zu diesem Schritt treibt.

Aber von denjenigen, die sich nicht ausweisen können, darf man verlangen, an der Feststellung ihrer Identität mitzuwirken.

Jeder Flüchtling sollte deshalb eine Erklärung zu seiner Identität abgeben müssen.

Verweigert er diese oder stellen sich seine Angaben im Nachhinein als falsch heraus, muss dies Auswirkungen auf das Asylverfahren haben.

Das gebietet das Sicherheitsinteresse der Bevölkerung.

Und das folgt auch aus dem Gebot der Gleichbehandlung.

Niemand darf sich durch unwahre Angaben, durch Täuschung und List einen ungerechtfertigten Vorteil in einem staatlichen Verfahren verschaffen, auch nicht im Asylverfahren.

Was für alle gilt, muss auch für Flüchtlinge gelten.

Insbesondere müssen wir die schon nach geltender Rechtslage zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur verlässlichen Altersbestimmung konsequent nutzen.

Mit der konsequenten Durchsetzung dieser Regeln können wir auch dem in Teilen der Bevölkerung um sich greifenden Gefühl des Kontrollverlusts begegnen.

Denn machen wir uns nichts vor: Das Gefühl, dass der Rechtsstaat sich mit der Flüchtlingskrise schwer getan hat, ist bei vielen Bürgerinnen und Bürgern noch immer gegenwärtig.

Und dieses Gefühl beschädigt, hält es zu lange an, auch das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Das Vertrauen in den Rechtsstaat ist aber die Grundlage für seine Akzeptanz.

Wir dürfen es nicht auf's Spiel setzen.

### **Anrede,**

konsequente, rechtsstaatlich einwandfreie Anwendung von Recht und Gesetz – nach meiner festen Überzeugung stärken wir nur so das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat.

Egal um welchen Politikbereich es geht: Die besten Gesetze nützen nichts, wenn sie nicht vollzogen werden.

Es ist ein Irrglaube, jedes gesellschaftliche Problem lasse sich durch ein neues Gesetz lösen.

Und gerade im Bereich des Strafrechts, aber auch im Sicherheits- und Ordnungsrecht kann sich eine Gesellschaft kein Vollzugsdefizit leisten.

Aus diesem Grund wäre auch die Entkriminalisierung von so genannten Bagatelldelikten und die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafen das falsche Signal zur falschen Zeit.

Ein derartiger Schritt würde als Rückzug, als Kapitulation des Rechtsstaats im Bereich der Massendelikte verstanden werden.

Deshalb kann auch das Argument, justizielle Ressourcen könnten anders sinnvoller eingesetzt werden, nicht überzeugen.

Auch wird die Justiz nicht dadurch entlastet, dass man Straftatbestände abschafft und durch Ordnungswidrigkeiten ersetzt.

Jeder erfahrene Amtsrichter wird Ihnen bestätigen, dass über wenig so erbittert vor Gericht gestritten wird wie über die Rechtmäßigkeit von Bußgeldbescheiden.

Für die Abschaffung von Bagatellstraftaten und der Ersatzfreiheitsstrafe werden aber noch andere Argumente angeführt.

So heißt es, die Ersatzfreiheitsstrafe sei sozial ungerecht, da sie nur diejenigen treffe, die Geldstrafen nicht bezahlen können.

Zudem seien diese Geldstrafen häufig Folge von Bagatelldelikten wie dem „Schwarzfahren“.

Damit bestrafe man gerade diejenigen überhart, die sich ohnehin keine Fahrkarte leisten könnten.

Diese Argumente führen jedoch in die Irre.

Es gibt ein ausdifferenziertes Rechtsfolgensystem, das sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Verurteilten orientiert.

Schon die Höhe einer Geldstrafe bestimmt sich nach den finanziellen Verhältnissen eines Verurteilten.

Zudem können Zahlungserleichterungen gewährt werden.

Und schließlich gibt es in Hessen die Möglichkeit, den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit abzuwenden.

Allein in den Jahren 2013 bis 2015 wurden so und auf andere Weise deutlich über 330.000 Hafttage abgewendet.

Es gibt eine – wenn auch kleine – Klientel, bei der weder die Warnfunktion strafvermeidender Sanktionen noch die Hilfsangebote zur Haftvermeidung wirken.

Erst nachdem diese Anstrengungen gescheitert sind, kommt eine Haft als ultimo ratio ja überhaupt zum Tragen.

Und dann ist der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe am Ende das Signal, dass der Staat Normen, die er erlässt, auch durchsetzt.

Ebenso fatal wäre auch die Entkriminalisierung des einfachen Ladendiebstahls – denn am Ende zahlt den Schaden der Kunde.

Die Entkriminalisierung wäre damit nicht nur ein Schlag ins Gesicht der gesetzestreuen Bürgerinnen und Bürger – getreu dem Motto „der Ehrliche ist der Dumme“.

Es wäre auch der Beginn einer Abwärtsspirale und einer Erosion des Rechts schlechthin.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Fähigkeit des Staates, seine Gesetze vollziehen zu können, würde nachhaltig erschüttert.

### **Anrede,**

die Bürgerinnen und Bürger vertrauen nur dann dem Rechtsstaat, wenn eine starke Justiz die Gesetze konsequent vollzieht.

Dafür stehen wir in Hessen – insbesondere in Fragen der inneren Sicherheit.

Und wir sehen, dass unsere Bemühungen, die Sicherheit in Hessen zu gewährleisten, wirken.

Hessen ist ein sicheres Land!

Dafür sorgen unsere Polizisten mit ihrem täglichen Einsatz.

Ihnen sei an dieser Stelle für Ihren wertvollen Beitrag zu unserer Sicherheit sehr herzlich gedankt.

Die beste Polizeiarbeit hilft jedoch nichts, wenn die so ermittelten Täter nicht verurteilt und bestraft werden könnten.

Deshalb war es mir seit meinem Amtsantritt ein besonderes Anliegen, für einen deutlichen Aufbau des Personals in der Justiz zu werben.

Dass wir den Abbau von 185 Stellen in der hessischen Justiz abwenden konnten, war ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Und es war mir genauso wichtig, dass wir uns bei unseren Sicherheitspaketen nicht einseitig auf die Aufstockung der Polizei konzentriert, sondern die Justiz gleich mit bedacht haben.



Dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen mich bei der Stärkung der hessischen Justiz so nachhaltig unterstützt haben, möchte ich Ihnen sehr herzlich danken.

Mir ist aus den vielen Haushaltsdebatten noch sehr gut in Erinnerung, wie schwierig es ist, zu einem gerechten Ausgleich zu kommen.

Jedes Ressort hat seine berechtigten Anliegen.

Aber gerade in einer Zeit, in der bei Teilen der Bevölkerung ein Gefühl der Unsicherheit um sich greift;

in einer Zeit, in der Bürgerinnen und Bürger sich die Frage stellen, ob der Staat noch alles unter Kontrolle hat, ob sie im öffentlichen Raum und selbst Zuhause noch sicher sind;

gerade in einer solchen Zeit muss sich der Rechtsstaat beweisen.

Aus diesem Grund werde ich mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass für jede fünfte neue Stelle bei der Polizei eine zusätzliche Stelle in der Justiz geschaffen wird.

Es wäre töricht und unverantwortlich, den in dieser Legislaturperiode beschrittenen Weg des Personalaufbaus zu verlassen.

Deswegen setzt der Entwurf für den Doppelhaushalt 2018/2019 unsere gemeinsamen bisherigen Bemühungen konsequent fort.

Die in den nächsten zwei Jahren vorgesehenen 234 neuen Stellen addieren sich zu den 256 neuen Stellen aus dem letzten Jahr.

Die rund 500 neuen Stellen sind ein mehr als deutliches Signal:

Wir haben die Trendumkehr erreicht und wir stärken die Justiz auf breiter Front!

Und wir bauen nicht nur den Personalbestand in der Justiz weiter auf, sondern wir investieren auch in eine moderne EDV-Ausstattung sowie in zukunftsfähige Strukturen und Gebäude.

So werden wir beispielsweise in den nächsten Jahren 131 Millionen Euro in den Justizstandort an der Konstablerwache in Frankfurt am Main investieren.

**Anrede,**

die Justiz für die Zukunft zu stärken und das Vertrauen in den Rechtsstaat von Morgen zu sichern, heißt auch, dafür zu sorgen, dass keine rechtsfreien Räume entstehen.

Und wenn ich hier von der Verhinderung rechtsfreier Räume spreche, meine ich viel mehr als Kriminalitätsbekämpfung.

Der Rechtsstaat muss gewährleisten, dass Recht und Gesetz in den Städten, in ländlichen Gebieten, aber auch im Internet und im globalen Handelsverkehr durchgesetzt werden.

Für die Rechtsdurchsetzung im Internet sind wir in Hessen mit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, der ZIT, schon heute bestens gerüstet.

Die ZIT hat die Strafverfolgung in der digitalen Welt auf eine ganz neue Stufe gehoben.

Dank der Ermittlungsarbeit der ZIT konnte zum Beispiel der Händler, der die Waffe für den Amoklauf in München im Jahr 2016 geliefert hat, vor gut zwei Wochen verurteilt werden.

Und genauso werden wir die hessische Justiz für die Herausforderungen der Globalisierung weiter stärken.

So haben wir frühzeitig auf den drohenden BREXIT reagiert und die Weichen gestellt, um die sich hieraus für die Metropolregion Frankfurt und ganz Hessen ergebenden Chancen zu nutzen.

Deshalb wollen wir, dass der Justizstandort Frankfurt das Tor zum Raum der Freiheit und Sicherheit für die Unternehmen wird, die heute noch auf London setzen.

Durch eine englischsprachige Kammer beim Landgericht Frankfurt werden wir im Wettbewerb der Rechtssysteme mit englischsprachigen Standorten gleichziehen.

Wir haben aber nicht nur die Metropolregion Frankfurt und unsere hessischen Städte fest im Blick.

Wir müssen den Rechtsstaat auch in der Fläche stärken.

Denn im ländlichen Raum ist jeder zweite Hesse zu Hause.

Die Menschen fühlen sich hier wohl, und doch erleben sie häufig, wie Geschäfte und Bankfilialen schließen und die jungen Menschen aus beruflichen Gründen in die Städte ziehen.

Ein Gefühl des Zurückgelassen-Werdens dürfen wir aber gar nicht erst aufkommen lassen.

Auch die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum müssen darauf vertrauen können, dass der Rechtsstaat sie schützt.

Denn der Rechtsstaat ist für alle da.

Deshalb werden wir den Rechtsstaat auch in der Fläche, im ländlichen Raum stärken und für noch mehr Bürgernähe in der hessischen Justiz sorgen.

Eine moderne und bürgernahe Justiz muss die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger im Blick haben, und sich selbst auch immer wieder erklären.

Wir wollen, dass Bürgerfreundlichkeit in den Justizbehörden und Gerichten gelebt wird.

Auch um dies zu erreichen, werden wir einen Digitalen Servicepoint einrichten.

Mit dem Digitalen Servicepoint schaffen wir eine direkte Verbindung der Bürgerinnen und Bürger zur hessischen Justiz.

Nicht, um uns den Anschein hipper Modernität zu geben, sondern weil wir Staat und Bürger wieder annähern wollen.

Es geht uns ein Stück weit darum, die Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat zu versöhnen.

Der Digitale Servicepoint wird die bestehenden Serviceangeboten vor Ort ergänzen, Wege gerade im ländlichen Raum verkürzen und den Bürgerinnen und Bürgern viel Fahrzeit ersparen.

Durch die Bündelung von Anfragen in einer zentralen Auskunftsstelle werden außerdem Zuständigkeitsbarrieren abgebaut und Verfahrensfragen vereinfacht.

Mit anderen Worten: Wir geben den Bürgerinnen und Bürgern eine Hilfestellung, einen Wegweiser für die Justiz an die Hand.

Denn für Außenstehende sind Zuständigkeiten häufig nur schwer nachzuvollziehen.

Und Verfahrensfragen sind selbst bei an sich unproblematischen Anträgen manchmal ein großes Hindernis.

Mit dem Digitalen Servicepoint wollen wir hier ansetzen und Verfahren transparent machen, Strukturen erklären und Zuständigkeitskonflikte vermeiden.

Und dabei legen wir großen Wert darauf, dass bei aller Modernität die menschliche Komponente nicht zu kurz kommt.

Der Servicepoint soll die Lücke zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und einer zunehmend digitalisierten Verwaltung andererseits schließen.

Deswegen ist es auch so besonders wichtig, dass wir ausreichend Personal zur Verfügung stellen, damit die Bürgerinnen und Bürger direkt, schnell und ohne Zeitdruck Hilfe erhalten.

Diese Bürgernähe, davon bin ich überzeugt, wird zur Versöhnung der Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat beitragen und auch das Vertrauen in die digitale Zukunft der Justiz stärken.

### **Anrede,**

dieser Servicepoint ist erst durch die Digitalisierung möglich.

Sie prägt Wirtschaft und Gesellschaft wie kaum eine technische Neuerung zuvor.

Sie wird die Zukunft des Rechtsstaats maßgeblich bestimmen.

Und sie eröffnet ungemeine Chancen – der Digitale Servicepoint ist da nur ein Aspekt unter vielen.

Denken Sie – nur um noch ein Beispiel zu nennen – auch an den Digitalen Erbschein.

Wir werden dieses Thema angehen.

Damit diese Verfahren noch schneller und bürgerfreundlicher ablaufen können, ohne dass wir die hohe Verlässlichkeit des Erbscheins einbüßen.

Aber die Digitalisierung löst bei Menschen auch Ängste aus.

Die digitale Welt hat nahezu jeden Bereich des Lebens erfasst.

Es ist daher nur verständlich, wenn Menschen Sorge vor der Geschwindigkeit der Veränderungen haben und befürchten, die Kontrolle über ihr Leben zu verlieren.

Und denken Sie nur daran, wie viele Daten die Menschen heute schon online stellen.

Denken Sie an Streamingdienste, Familienbilder in der Cloud oder auch Accounts in sozialen Medien wie Facebook.

Die Menschen vertrauen dem Internet sehr persönliche Informationen an: Online-Tagebücher, Kinderfotos oder Bankunterlagen – um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Diese Daten müssen wir zu Lebzeiten des Berechtigten schützen.

Deswegen wollen wir auch für den Ansatz des „Bezahlens mit persönlichen Daten“ einen gesetzlichen Rahmen schaffen, damit Verbraucher- und Datenschutz gewährleistet bleiben.

Daten sind die Währung des Internets.

Und wir müssen Verbraucherinnen und Verbraucher davor schützen, dass Internetkonzerne mit unseren Daten zu unseren Lebzeiten machen was sie wollen.

Aber wir müssen auch weiter denken.

Es ist daher notwendig, dass der Gesetzgeber klare Regelung fasst, wie es mit dem digitalen Erbe auszusehen hat.

Insbesondere muss es Möglichkeiten für die Erben geben, Zugang zu den Daten zu erhalten.

Das Datenerbe ist deshalb dem analogen Erbe gleichzusetzen.

### **Anrede,**

in der digitalen Welt des Internets gilt es aber nicht nur das „Digital Erbe“ neu zu regeln.

Leider sind gerade „online“ die Hemmschwellen für ein respektloses Verhalten sehr gering.

Es wird gehetzt und gepöbelt – ein Umstand, der ganz maßgeblich mit zur Verrohung der Gesellschaft beiträgt.

Eine Verrohung, die zunehmend auch in der Welt außerhalb des Internets – der realen Welt – zu spüren ist.

Wir treten deshalb für ein klares Bekenntnis zu mehr Respekt in unserer Gesellschaft ein – wie mit dem Projekt „Schule des Respekts“, das wir ganz aktuell angestoßen haben.

Mit diesem neuen Projekt werden wir ein innovatives Angebot zur Bekämpfung der Jugendkriminalität schaffen.

Wir wollen damit insbesondere Jugendliche und Heranwachsende erreichen, die durch Straftaten im Zusammenhang mit einem fragwürdigen Ehrbegriff aufgefallen sind.

Aber auch ganz allgemein beruht unser Konzept auf der Annahme, dass Jugendkriminalität häufig auf mangelnden Respekt vor den Rechtsgütern Anderer zurückzuführen ist.

In sozialen Trainingskursen sollen Jugendliche daher mit dem eigenen Rollenverständnis konfrontiert werden und lernen, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren.

Diese Kurse werden zusammen mit Staatsanwälten entwickelt.

Denn dieses sind es am Ende auch, die – im Zusammenwirken mit den Jugendgerichten – die jugendlichen Straftäter „zurück auf die Schulbank des Respekts“ schicken.

Insbesondere bei Ersttätern gilt es nämlich, kriminelle Karrieren „im Keim“ zu ersticken.

Hier setzen wir mit unserer „Schule des Respekts“ an und schreiben damit den Gedanken der Respektkampagne aus dem letzten Jahr für die Zukunft fort.

### **Anrede,**

mit der „Schule des Respekts“ werden wir zu einem respektvolleren Umgang im täglichen Miteinander beitragen.

Dies wird auch dazu beitragen, dass weniger Menschen Opfer von Straftaten werden.

Um aber auch denen zu helfen, die gleichwohl Opfer werden, bauen wir den Opferschutz, der schon heute in Hessen vorbildlich ist, noch weiter aus.

Dabei legen wir weiterhin einen Schwerpunkt auf den Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft: den Schutz unserer Kinder!

Hier haben wir – auch auf Bundesebene – schon viel erreicht, beispielsweise bei der Verschärfung des Kampfes gegen Kinderpornographie oder beim Verbot von Kinderehen.

Und wir arbeiten weiter daran, den strafrechtlichen Schutz von Kindern beispielsweise vor dem so genannten Cybergrooming noch weiter zu verbessern.

Deshalb bereiten wir zurzeit eine Gesetzesinitiative vor, mit der wir unter Strafe stellen werden, wenn Erwachsene sich im Internet mit sexuellen Absichten an Kinder heranzumachen.

Denn viele Menschen haben berechtigte Sorgen davor, dass mit den neuen Möglichkeiten der digitalen Kommunikation auch neue Gefahren für ihre Kinder drohen können.

### **Anrede,**

Sie sehen: Wir setzen alles daran, alle Menschen und nicht zuletzt die Bediensteten in der Justiz auf dem Weg in die digitale Zukunft mitzunehmen.

Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung und steigern durch zukunftsorientierte Lösungen die Verfahrenseffizienz – wie beispielsweise durch den elektronischen Rechtsverkehr.

So stärken wir die Justiz.

Und wir nutzen die Geschwindigkeit moderner Informationstechnologien – wie beispielsweise bei der Idee virtueller Häuser des Jugendrechts.

Dabei geben wir aber zu keiner Zeit unseren hohen Anspruch an Verlässlichkeit und Gründlichkeit justizieller Entscheidungen auf.

So bewahren wir das Vertrauen in den Rechtsstaat.

### **Anrede,**

mein Ziel in den zurückliegenden Jahren war es von Anfang an, die Justiz zu stärken – dies ist uns in vielen Bereichen gelungen!

Die hessische Justiz ist „bereit für Morgen“!

Mitglieder der Landesregierung besuchen in den „Zukunftswochen“ Einrichtungen der Justiz, die schon heute für die Zukunftsfähigkeit des Landes stehen.

Und wir werden in unseren Bemühungen, diese Zukunftsfähigkeit des Landes zu erhalten, nicht nachlassen.

Wir werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger einer starken Justiz vertrauen können.

Grundvoraussetzung dafür ist, dass das demokratisch gesetzte Recht auch konsequent vollzogen wird.

Wenn wir dies gewährleisten, nehmen wir denen die Argumente, die vorgeben, den demokratischen Rechtsstaat schützen zu wollen, in Wahrheit aber an seiner Abschaffung arbeiten.

Und wir nehmen zugleich denen den Wind aus den Segeln, die populistisch von Staatsversagen und Kontrollverlust fabulieren.

Dies ist die größte Herausforderung der Gegenwart – gehen wir sie an!

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**